

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0109/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach	17.04.2015	Beratung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	28.05.2015	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2015	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	23.06.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Entsendung von Mitgliedern des Seniorenbeirates in Fachausschüsse und den Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss hinsichtlich der Entsendung von Beiratsmitgliedern in Fachausschüsse ergibt sich aus der Beratung.
2. Als beratendes Mitglied wird Frau/Herr _____ und als persönliche Stellvertretung wird Frau/Herr _____ in den Inklusionsbeirat – Beirat für Menschen mit Behinderung entsandt.

Sachdarstellung / Begründung:

Zu 1.

Die „Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach i. d. F. der I. Nachtragssatzung“ (*Anlage 1*) legt in seinem § 1 Zweck und Aufgaben des Beirates fest. Außerdem wird u. a. bestimmt, dass der Rat der Stadt Bergisch Gladbach im Benehmen mit dem Seniorenbeirat entscheidet, in welchen relevanten Fachausschüssen der Seniorenbeirat in welcher Form vertreten ist. Die Vertretung erfolgt durch ein gewähltes Beiratsmitglied; die persönliche Stellvertretung ebenfalls durch ein gewähltes Beiratsmitglied.

Während der abgelaufenen Wahlperiode war der Seniorenbeirat in folgenden Fachausschüssen jeweils durch ein beratendes Mitglied und eine persönliche Stellvertretung vertreten:

- im Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann (ASWDG),
- im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW (AAB),
- im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport (ABKSS),
- im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss,
- im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) und
- im Flächennutzungsplanausschuss.

Die Zuständigkeiten der einzelnen Ausschüsse ergeben sich aus der als *Anlage 2* beigefügten „Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin / den Bürgermeister i. d. F. des I. Nachtrags“. Eine Entsendung von Beiratsmitgliedern in den Haupt- und Finanzausschuss und in den Rechnungsprüfungsausschuss ist unzulässig, §§ 58 Abs. 3, 59 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Der Seniorenbeirat schlägt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach vor, in welchen relevanten Fachausschüssen er durch gewählte Beiratsmitglieder als Ausschussmitglied und dessen persönliche Stellvertretung vertreten werden möchte.

Für die Teilnahme an den Beirats- und den Ausschusssitzungen wird dem Ausschussmitglied oder seiner persönlichen Stellvertretung pro Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 27,30 € gewährt. Mit der Teilnehmerliste wird von den Anwesenden ihre Bankverbindung (IBAN, BIC) erfragt.

Zu 2.

Gemäß § 2 Abs. 5 der „Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in Bergisch Gladbach“ gehört dem Inklusionsbeirat – Beirat für Menschen mit Behinderung u. a. eine (gewählte) Vertreterin bzw. ein (gewählter) Vertreter des Seniorenbeirates (sowie eine persönliche Stellvertretung) als beratendes Mitglied an. Gemäß § 2 Abs. 11 der vorgenannten Satzung erhält das vom Seniorenbeirat entsandte Mitglied kein Sitzungsgeld.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

001.001 Politische Gremien und Verwaltungsführung

001.001.010 Politische Gremien und

Produktgruppe/ Produkt:

Verwaltungsführung

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	27,30 € pro Ausschusssitzung und Beiratsmitglied	27,30 € pro Ausschusssitzung und Beiratsmitglied
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u></small>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
 nein
siehe Erläuterungen